

Ausführungsbestimmungen / Zuchtzulassung

Stand: 15.01.08

Nach den Zuchtrichtlinien des KFND e.V. unterliegt die Zucht den Bestimmungen der geltenden deutschen Gesetze.

Hierzu zählt insbesondere auch der § 11b des Tierschutzgesetzes und das dazu erstellte Gutachten zur Auslegung des § 11b.

Gemäß der Zuchtrichtlinien § 3, Punkt 5 werden vom Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Zuchtausschuss Ausführungsbestimmungen in Bezug auf die Zuchtzulassung erlassen, die nach Notwendigkeit (neue medizinische Erkenntnisse, Gesetzesvorlagen etc.) ständig aktualisiert oder ergänzt.

1.) Perser / Exotic Shorthair

(andere Katzenrassen bei denen o.g. Rassen nachweislich eingekreuzt wurden).

- Bei allen Tieren, die **nach dem 01.07.05 in unserem Verein erstmals** zur Zucht eingesetzt werden, muss grundsätzlich ein PKD₁ – Gentest (Polyzystische Nierenerkrankung) durchgeführt werden.
Die Untersuchung entfällt, wenn schlüssig nachgewiesen werden kann, dass beide Elterntiere das Defektgen nicht tragen.
- Tiere, bei denen der obere Rand des Nasenspiegels höher liegt als das Niveau der unteren Augenlider dürfen nicht zur Zucht eingesetzt werden. Hierbei gilt das untere Augenlid bei geschlossenem Auge als maximale obere Grenze des Stops.

2.) Maine Coon

Vor Zuchteinsatz sind grundsätzlich alle Tiere durch einen anerkannten Fachtierarzt (Herzspezialist) auf HCM (Hypertrophe Cardiomyopathie) zu untersuchen.

Der Abstand der Folgeuntersuchung bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (jährlich, zweijährlich etc.) richtet sich nach dem Erstbefund.

Die Untersuchung entfällt, wenn beide Elterntiere nachweislich bis zum vollendeten 6. Lebensjahr nicht an HCM erkrankt sind.

Parallel zur Ultraschalluntersuchung wird empfohlen, einen Gentest HCM durchführen zu lassen. Der alleinige Gentest reicht zur Zeit nach wissenschaftlichen Erkenntnissen noch nicht aus.

3.) Abessinier / Somali

- Vor Zuchteinsatz sind grundsätzlich alle Tiere durch einen autorisierten Tierarzt (DOK-Arzt, „Dortmunder Kreis“) auf PRA (Progressive Retinaatrophie) zu untersuchen.

Der Abstand der Folgeuntersuchung bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (jährlich, zweijährlich etc.) richtet sich nach dem Erstbefund.

Parallel zur Ultraschalluntersuchung wird empfohlen, einen Gentest auf PRA durchführen zu lassen. Der alleinige Gentest reicht zur Zeit nach wissenschaftlichen Erkenntnissen noch nicht aus.

- Vor Zuchteinsatz sind grundsätzlich alle Tiere durch einen autorisierten Tierarzt auf PL (Patellaluxation) zu untersuchen.
- Vor Zuchteinsatz sind grundsätzlich alle Tiere mittels Gentest auf PR (Pyruvatkinase-Defizienz) zu untersuchen.
Die Untersuchung entfällt, wenn bei beiden Elternteilen das Gentestergebnis „negativ“ ist.

4.) **Britisch Kurzhaar / Britisch Langhaar („Highlander“) / Scottish Fold / Highland Fold / Manx / Cymric / Selkirk Rex**

Tiere, die **nach dem 01.06.04 in unserem Verein erstmals** zur Zucht eingesetzt werden, müssen durch einen anerkannten Fachtierarzt (Herzspezialist) bezüglich HCM untersucht werden.

Der Abstand der Folgeuntersuchung bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (jährlich, zweijährlich etc.) richtet sich nach dem Erstbefund.

Die Untersuchung entfällt, wenn beide Elterntiere nachweislich bis zum vollendeten 6. Lebensjahr nicht an HCM erkrankt sind.

5.) **Norwegische Waldkatze**

- Tiere, die **nach dem 01.04.07 in unserem Verein erstmals** zur Zucht eingesetzt werden, müssen durch einen anerkannten Fachtierarzt (Herzspezialist) bezüglich HCM untersucht werden.

Der Abstand der Folgeuntersuchung bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (jährlich, zweijährlich etc.) richtet sich nach dem Erstbefund.

Die Untersuchung entfällt, wenn beide Elterntiere nachweislich bis zum vollendeten 6. Lebensjahr nicht an HCM erkrankt sind.

- Die Untersuchung auf „Glykogen Speichererkrankung“ (GSD-Typ IV) mittels Gentest **wird empfohlen.**

6.) **Scottish Fold / Highland Fold / Manx / Cymric**

Zusätzlich zu den unter 4.) genannten Tests muss ein Tierarzt an Hand wissenschaftlich abgesicherter Ergebnisse (wie z.B. Röntgenbilder) zweifelsfrei nachweisen, dass die Lebenstauglichkeit des einzelnen Individuums nicht beeinträchtigt ist.

7.) **Don Sphynx / (Canadian) Sphynx / Peterbald, Cornish Rex / Devon Rex / German Rex**

Es dürfen nur Katzen zur Zucht eingesetzt werden, die Schnurrbarthaare besitzen, welche länger als 3 mm sind.

8.) **Cinnamon, Fawn, Ticked Tabby / alle Rassen**

Ist ersichtlich, dass bei Tieren - egal welcher Rasse – die Farben cinnamon oder/ oder fawn eingekreuzt worden sind, so sind sämtliche Tests für Abessinier / Somali (siehe 3.) durchzuführen. Begründung: Diese Farben wurden durch die Rassen Abessinier / Somali eingezüchtet.

9) **Weißzucht / alle Rassen**

- Vor Zuchteinsatz sind **alle weißen Katzen** durch einen autorisierten Tierarzt audiometrisch zu untersuchen.
Vor erneuter Zuchtverpaarung, muss die gesamte weiße Nachkommenschaft audiometrisch untersucht werden. Im Falle eines positiven Befundes sind sowohl das weiße Zuchttier als auch alle weißen Wurfgeschwister aus der Zucht zu nehmen.
- Vor Zuchteinsatz ist bei **allen weißen Katzen** eine opthalmologische (augenärztliche) Untersuchung in Bezug auf das Vorhandensein bzw. das Fehlen des Tapetum Lucidum (reflektierende Schicht in der Netzhaut) durchzuführen.

10.) Point-Katzen / alle Rassen

Vor Zuchteinsatz ist bei **allen Point- Katzen** eine opthalmologische (augenärztliche) Untersuchung in Bezug auf das Vorhandensein bzw. das Fehlen des Tapetum Lucidum (reflektierende Schicht in der Netzhaut) durchzuführen.

11.) Blutgruppenbestimmung

Vor Zuchteinsatz **muss bei allen Tieren der Rassen**

BKH,
Britisch Langhaar („Highlander“),
Scottish Fold,
Highland Fold,
Manx,
Cymric,
Selkirk Rex,
Birma,
Perser,
Exotic Shorthair,
Ragdoll,
Somali und
Abessinier

(gilt auch für alle anderen Katzenrassen, in die die oben genannten Rassen nachweislich eingekreuzt worden sind)

die Blutgruppe bestimmt werden !

Für alle anderen Rassen wird eine Blutgruppenbestimmung empfohlen.

Alle Untersuchungsbefunde sind unaufgefordert an die Geschäftsstelle zu schicken.

Anschriften von autorisierten Tierärzten bzw. anerkannten Fachtierärzten können auf der Geschäftsstelle unter der Telefonnummer 0511 – 622208 erfragt werden.